## II – 2205 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973 No. 1116/3

## Anfrage

der Abgeordneten STAUDINGER, Dr. FRAUSCHER, Dr. FIEDLER und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Gewerbeabmeldungen im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer

In verschiedenen Presseorganen wurde berichtet, daß eine große Zahl von Handels- und Gewerbetreibenden ihre Gewerbeberechtigung zurückgelegt habe, da die großen zusätzlichen Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer und der Durchführung des Preisbestimmungsgesetzes eine Weiterführung des Handels- bzw. Gewerbebetriebes unmöglich erscheinen lasse. Dieser Vorgang wurde von gewissen - der Regierungspartei nahestehenden Organen - als eine durchaus erwünschte Strukturbereinigung begrüßt.

Da in der Regierungserklärung der SPÖ-Regierung auch davon die Rede ist, daß die Klein- und Mittelbetriebe ihren gesicherten Platz in der Industriegesellschaft haben sollten, da insbesondere aber von der Existenz kleiner Handels- und Gewerbebetriebe auch die klaglose Versorgung der Bevölkerung insbesondere in entlegeneren Gegenden abhängen kann, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

## Anfrage:

1.) Ist Ihnen die Zahl der Gewerbeabmeldungen im Jahre 1972 bekannt oder kennen Sie die Zahl der Gewerbeabmeldungen aus einem kleineren Zeitraum des Jahres 1972?

Wenn ja,

was besagen diese Zahlen hinsichtlich der regionalen und der branchenweisen Streuung?

Wenn nein,

werden Sie sich solche Zahlen - bis wann? - beschaffen?

- 2.) Ist Ihnen bekannt, ob auf Grund dieser Gewerbeabmeldungen Versorgungsschwierigkeiten der Bevölkerung entstanden sind?
- 3.) Wird in Ihrem Ressort der im "Strukturprogramm für die gewerbliche Wirtschaft" vom Freien Wirtschaftsverband (SPÖ) geforderte Mittelstandsbericht vorbereitet, um gegebenenfalls an Hand konkreter Daten beurteilen zu können, ob es sich bei dem der Anfrage zugrunde liegenden Prozeß um eine erwünschte Strukturbereinigung handelt, oder um einen Prozeß, der sich entgegen der Verheißung in der SPÖ-Regierungserklärung zum Nachteil der Kleingewerbetreibenden und zum Nachteil der Konsumenten vollzieht?